



Maßstab: 1 : 1000

0 31 62 m

Anlage
zu
TOP 1
Luft-
bild

Antwort: Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen

Von: BAIUDBw Infra I 3 TÖB, gesendet von Markus-Wilhelm Weingartz, RAmtm, BAIUDBw DL, Sachbearbeiter TÖB Team III, Tel.: 3402 5286, Fax: 3402 5763

01.10.2014 16:45 Uhr

Die E-Mail wurde nur an "Brehm, Tanja" <Tanja.Brehm@Geilenkirchen.de> gesendet.

Stadt Geilenkirchen	
Eing.	06. Okt. 2014
Amt:	

Beigefügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um

- | | | |
|---|---|--|
| ☒ Kenntnisnahme | ☐ Prüfung | ☐ Stellungnahme |
| ☐ Mitzeichnung | ☐ Bearbeitung in eigener Zuständigkeit | ☐ Erledigung |
| ☐ Rücksendung | ☐ | ☐ bis |

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Auf Grund der Lage des Plangebietes zum Flughafen Geilenkirchen ist mit Lärm- und Abgas-Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Ich weise bereits jetzt darauf hin, daß spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

*Weingartz,
Regierungsamtmann*

**Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

"Brehm, Tanja"	Sehr geehrte Damen und Herren, anbei erhalten...	30.09.2014 13:21:41
----------------	--	---------------------

Von: "Brehm, Tanja" <Tanja.Brehm@Geilenkirchen.de>
An: "Aachener Verkehrsverbund (j.zaplana@avv.de)" <j.zaplana@avv.de>, Bischöfliches Generalvikariat <andreas.bartnicki@bistum-aachen.de>, Rhein. Amt für Denkmalpflege <info.denkmalpflegeamt@lvr.de>, "Baesweiler, Stadt" <info@stadt.baesweiler.de>, Bau- und Liegenschaftsbetrieb <nicole.koerver@blb.nrw.de>, "Landwirtschaftskammer Rheinland Kreisstelle Heinsberg/Viersen, Frau Berger" <melanie.berger@lwk.nrw.de>, "kdb@brd.nrw.de" <kdb@brd.nrw.de>, "Brauner, Winfried" <Winfried.Brauner@geilenkirchen.de>, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de) <VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de>, DB Services Immobilien GmbH <karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com>, "Dyong, Heiner" <Heiner.Dyong@geilenkirchen.de>, EBV GmbH <karl-heinz.bach@ebv.de>, Eisenbahnbundesamt <Sb1-kl@eba.bund.de>, "West Energie und Verkehr GmbH & Co. KG" <u.pohl@west-euv.de>, Erftverband <bauleitplanung@erftverband.de>, "Ev. Landeskirchenamt (lka@ekir-lka.de)" <lka@ekir-lka.de>, Gemeinde Gangelt

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Geilenkirchen
Ordnungsamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Datum 06.10.2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5370012-191/14/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Geilenkirchen, Bebauungsplan Nr. 109 „Ehemaliges Molkereigelände“

Ihr Schreiben vom 30.09.2014, Az.: 32 23 38

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigelegten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleiben. Zur Festlegung des abzuschleibenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

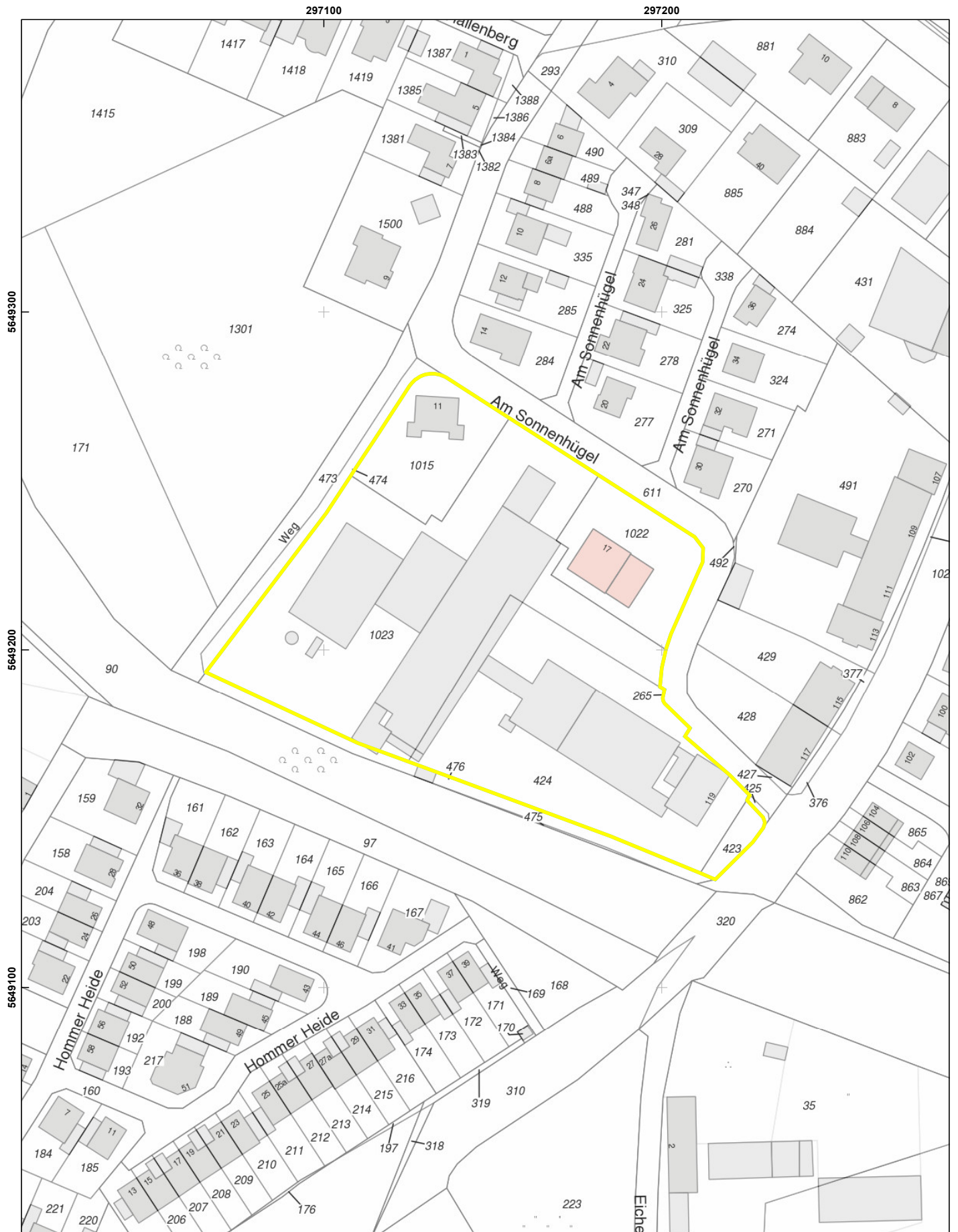
(Schwiering)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5370012-191/14

Maßstab : 1:1.500

Datum : 06.10.2014

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

**Nicht relevante Objekte ausserhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.**

Legende

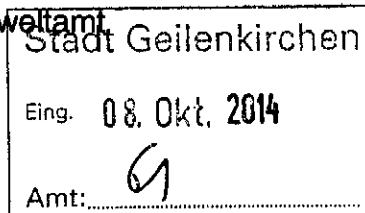
- | | | | |
|--|---------------------------|--|---------------------|
| | aktuelle Antragsfläche | | Laufgraben |
| | Antragsfläche | | Panzergraben |
| | Blindgängerverdachtspunkt | | Schützenloch |
| | geräumte Blindgänge | | militärische Anlage |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | |



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
 De-Greiff-Straße 195
 D-47803 Krefeld
 Fon +49 (0) 21 51 897-0
 Fax +49 (0) 21 51 897-5 05
 poststelle@gd.nrw.de
 Helaba
 Girozentrale
 Kto: 4 005 617
 Blz: 300 500 00

Stadt Gelsenkirchen
 Der Bürgermeister
 Stadtentwicklungs- und Umweltamt
 Postfach 12 69
 52502 Geilenkirchen



Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
 Durchwahl: 897-430
 Fax: 897-542
 E-Mail: hantl@gd.nrw.de
 Datum: 7. Oktober 2014
 Gesch.-Z.: 31.130/6699/2014

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach
 § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I
 S. 2414)**

Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen

**Fläche im Stadtkern, nordwestlich der Herzog-Wilhelm-Straße und südlich der
 Straße Am Sonnenhügel (ehemaliges Molkereigelände)**

Ihr Schreiben vom 29. September 2014, Zeichen 61 26 109

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Informationen liegen für o. g. Plangebiet vor:

Bohrungsdatenbank Geologischer Dienst NRW:

(Ansprechpartner ist Herr Bach: Tel.: 02151 – 897 285, bach@gd.nrw.de)

Folgende Bohrungen mit Schichtenverzeichnissen liegen im Geologischen Dienst
 NRW vor:

Bohrungsdatenbank (GD NRW)			
170220	BRUNNEN HEINSBERG	36,5	20
170227	BRUNNEN 1.MILCHHOF	36,5	17

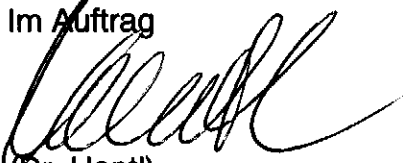
Hinweis zur Erdbebengefährdung:

Gemäß der Technischen Baubestimmungen des Landes NRW ist bei der Planung und Bemessung üblicher Hochbauten die DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen.

- Das Plangebiet ist der Erdbebenzone 3 in geologischer Untergrundklasse S zuzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

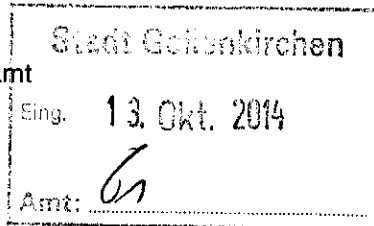


(Dr. Hantl)

Anlage zu TOP 1 Nr. 4

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Geilenkirchen
Stadtentwicklungs- und Umweltamt
Frau Brehm
Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen



Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Technische Dienste
Sascha Gündel
(0 22 71) 88-12 56
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
A1/101-100
TB A1 30901

Unser Zeichen
Aktenzeichen

Bergheim, 09. Oktober 2014

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen,
Fläche im Stadtkern, nordwestlich der Herzog-Wilhelm-Straße und
südlich der Straße Am Sonnenhügel (ehemaliges Molkereigelände)**

Ihr Zeichen: 61 26 109, Ihr Schreiben vom 29.09.2014

Sehr geehrte Frau Brehm,
sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Wir weisen darauf hin, dass die Grundwasseroberfläche im Bereich des Plangebietes durch den Braunkohlentagebau abgesenkt ist. Vor Beginn der Sumpfungsmaßnahmen wurden hier flurnahe Grundwasserstände gemessen. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Albert Bergmann

Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

- Flussgebietsmanagement -

Auskunft erteilt:
Herr Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

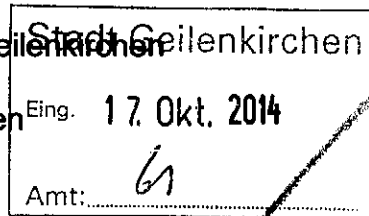
Telefon: +49 (02421) 494 1312
Telefax: +49 (02421) 494 1019
E-Mail: Arno.Hoppmann@WVER.de
Internet: www.wver.de


(Gewässer und Talsperren)

402.10-020-0403
BLPL_11370

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadtverwaltung Geilenkirchen
Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen



Ihr Zeichen
61 26 109

Ihre Nachricht vom
29.09.2014

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 11370

Datum
14.10.2014

Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

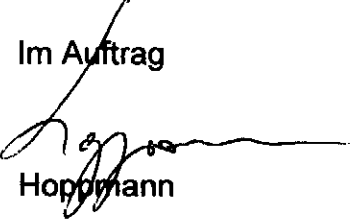
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet soll an das vorhandene Entwässerungssystem der Stadt Geilenkirchen angeschlossen werden. Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem. Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen Bereich, der bereits bebaut und versiegelt war. Die Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Köln weisen für die Wurm in diesem Bereich Überschwemmungsflächen im HQ100-Fall aus.

Für den Fall, dass die gesamte versiegelte Fläche des Plangebietes die Summe der vorher vorhandenen versiegelten Fläche in diesem Gebiet nicht überschreitet, erheben wir über die Anforderungen der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg hinaus keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Andernfalls ist nachzuweisen, dass es nicht zu einer Verschärfung der Hochwassersituation an der Wurm kommt. Maßgebend hierbei ist der Lastfall HQ100.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hoppmann

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Firk

Sparkasse Düren, Kto. 169 060, BLZ 395 501 10, IBAN DE66 3955 0110 0000 1690 60, Swift-Bic SDUEDE33XXX
Commerzbank Aachen, Kto. 250420000, BLZ 390 800 05, IBAN DE02 3908 0005 0250 4200 00, Swift-Bic DRESDEFF390
Deutsche Bank Düren, Kto. 811118900, BLZ 395 700 61, IBAN DE50 3957 0061 0811 1189 00, Swift-Bic DEUTDEDK395

Stadt Geilenkirchen	
Eing.	24. Okt. 2014
Amt:	61

Stadt Geilenkirchen
Stadtentwicklungsamt
Postfach 1269
52502 Geilenkirchen

Abteilung Bergschäden

Ihre Zeichen 61 26 109
Ihre Nachricht 29.09.2014
Unsere Zeichen PEO-BV fl
Name Flohr
Telefon 0221 480-23489
Telefax 0221 480-20770
E-Mail peter.flohr@rwe.com

Anlage zu
TOP 1
Nr. 6

Köln, den 15.10.2014

Aufstellung des Bebauungsplanes 109 - Ehemaliges Molkereigelände

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102 in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage "blau" dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau" und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
Abteilung Bergschäden

P. Flohr

Anlage

RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Ulrich Hartmann
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

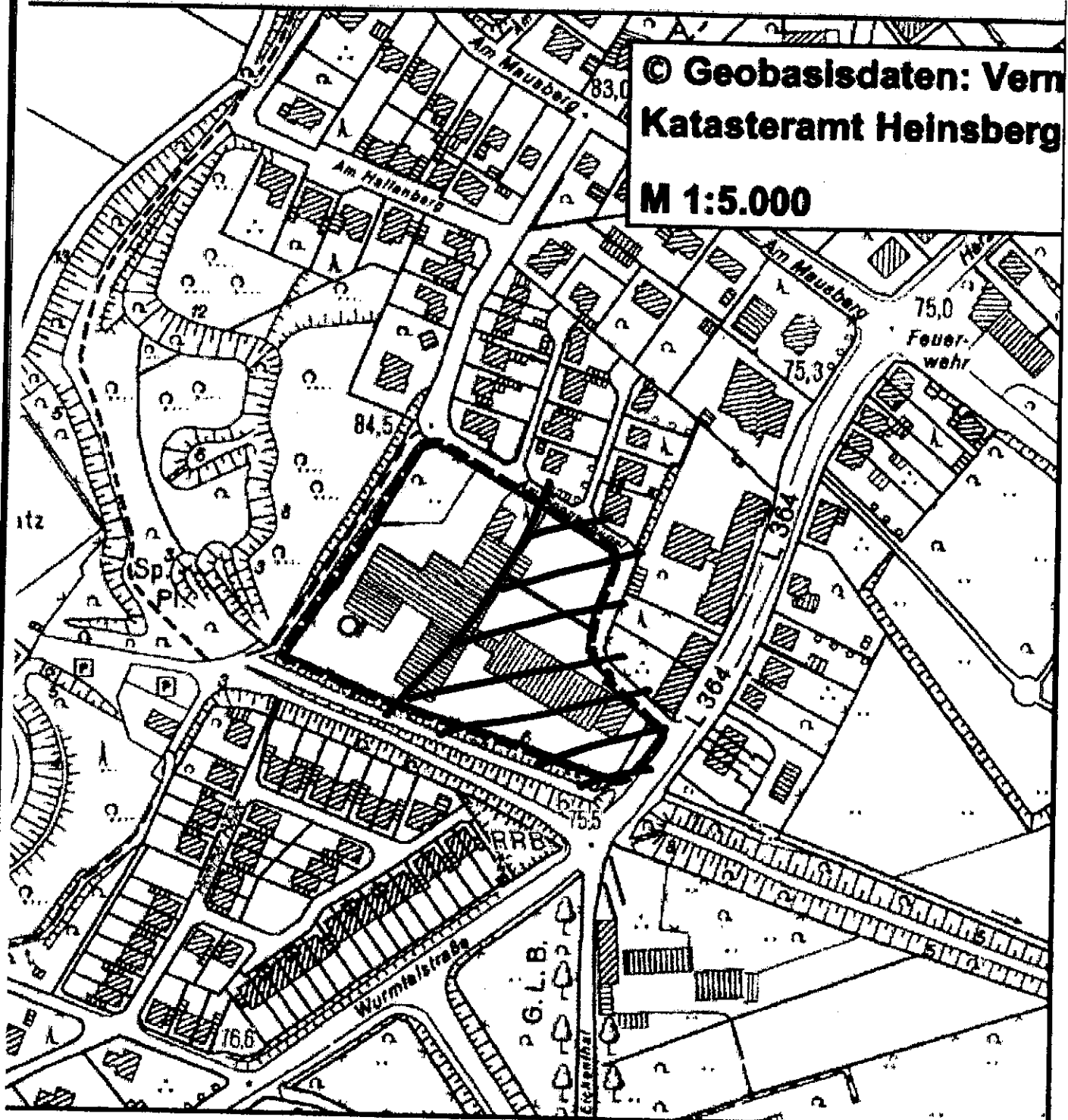
Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

1. Teil der Stadt Geilenkirchen
 1, nordwestlich der Herzog-Wilhelm-Straße und süd-
 aliges Molkereigelände)

Anlage zu TOP 1 Nr. 5 S. 2



und Herren,

Geilenkirchen hat in seiner
 109 im beschleunigten Ver-
 sich zwischenzeitlich gen

Geilenkirchen BPL 109

 = Bereich, für den humose
 Böden ausgemessen sind

Maßstab 1: _____

RWE Power AG Abt. Bergschäden

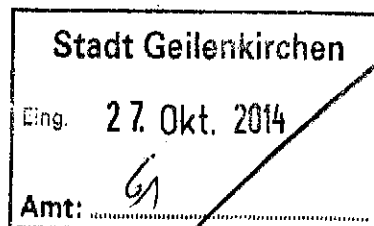
Anlage zum Schreiben vom 15.10.19



Anlage zu TOP 1
Nr. 7

Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Kirchstraße 2, 52393 Hürtgenwald

Stadtverwaltung Geilenkirchen
z.H. Frau Brehm
Rathaus
52511 Geilenkirchen



23.10.2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
210-11-12.010
bei Antwort bitte angeben

von der Heiden/Knoth
Telefon 02429/940031
Mobil 0049171/5870531

joachim.knoth@wald-und-
holz.nrw.de

Bebauungsplan 109 „Ehemaliges Molkreigelände“

Ihr Schreiben 61 26 109 von 29.09.2014

Sehr geehrte Frau Brehm,
sehr geehrte Damen und Herrn,

der Bepla selbst beinhaltet keinen Wald, jedoch grenzt unmittelbar im Westen und Süden Wald der Stadt Geilenkirchen (Abt. 14 B) an. Da teilweise mit nur geringsten Abständen zum Wald gebaut werden soll, ergeben sich Probleme mit der Verkehrssicherung, da insbesondere der Bestandesteil auf der ehem. Kreisbahntrasse aus 73 j. zunehmend fauler Robinie besteht, der auch noch in Richtung der zukünftigen Bebauung hängt. **Aus diesem Grund ist ein erhöhter Abstand zum Wald (mindestens 20 m) dringend erforderlich.**

Unsere Bedenken hinsichtlich des Abstand können ausgeräumt werden, wenn die Stadt Geilenkirchen als Waleigentümer einen Waldrand aus Sträuchern entwickelt und die in Richtung der zukünftigen Bebauung hängenden Bäume fällt.

Auch mit den gewünschten Photovoltaikanlagen wird es auf Grund des Schattenschwurfs Probleme geben.

Insbesondere sollte aber im Bepla festgeschrieben werden, dass Außentore der Gärten zum Wald hin nicht erlaubt sind, da es sonst, wie z.B. am Tripser Wäldchen, zu ständigen Abfallablagerungen aus den Gärten in den Wald kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Knoth



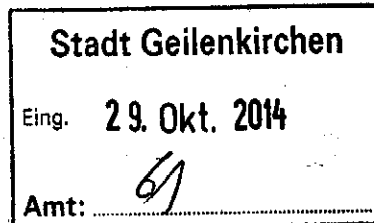
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rureifel-
Jülicher Börde
Kirchstraße 2
52393 Hürtgenwald
Telefon +49 2429 9400-0
Telefax +49 2429 9400-85
rureifel-juelicher-
boerde@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52 511 Geilenkirchen



Datum: 27.10.2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1 – 2014 - 525
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-45122

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 109, „ehemaliges Molkereigelande“
Ihr Schreiben vom 01.10.2014

Sehr geehrte Frau Brehm,

das von Ihnen kenntlich gemachte Planungsgebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Union 225“ und über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Carl – Alexander III“. Ebenfalls wird das Plangebiet von dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Rheinland“ überdeckt. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Union 225“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Carl – Alexander III“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Inhaberin der Erlaubnis „Rheinland“ ist die Wintershall Holding GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 160 in 34119 Kassel zu 51 % sowie die Statoil Deutschland Hydrocarbons GmbH, Dithmarscher Straße 13 in 26723 Emden zu 49 %.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 – 2000 - 1) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg
Telefon: 02931 82-0
poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwideranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls die o. g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Thomas Rützel)